



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

345

Nr. 27 / 8. November 2024

Inhaltsübersicht

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk
(Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger 346

Landesentwicklung

Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 31. Änderung
des Regionalplans Ingolstadt, Neuauflistung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien
mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Wind 346

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Bekanntmachung

Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)

Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

bestellt zum	Kehrbezirk	Name
01.12.2024	München 89	Maximilian Schneider
01.01.2025	Neuötting	Florian Wimmer
01.02.2025	Zorneding	Erik Rother
01.02.2025	München 55	Lukas Bründl
01.02.2025	München 56	Christian Bründl

München, 8. November 2024
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 31. Änderung des Regionalplans Ingolstadt, Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Wind

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung des Regionalplans, Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 31. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt vom 18. November 2024 bis zum 28. Februar 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Ingolstadt öffentlich aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter <https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/31-aenderung/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 28. Februar 2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, rpv-in@lra-ei.bayern.de zu äußern.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3
BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Lenting, 18. Oktober 2024
Regionaler Planungsverband Ingolstadt

Petra Kleine
Dritte Bürgermeisterin und Verbandsvorsitzende